

München, den 13.02.2026

Aufnahme in das Studienkolleg München zum Sommersemester 2026 [Aufnahmeprüfung bestanden]

herzlichen Glückwunsch: Sie werden zum Sommersemester 2026 ins Studienkolleg München aufgenommen.

Wenn Sie den Platz nicht annehmen, beachten Sie Folgendes:

- Informieren Sie das Studienkolleg unter: info@studienkolleg.mhn.de
- Wenn die Aufnahmeprüfung länger als ein Jahr zurückliegt, müssen Sie diese erneut ablegen, weil die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse nicht mehr sichergestellt sind.

Wenn Sie den Platz annehmen, beachten Sie Folgendes:

I. Einschreibung (Immatrikulation)

- Sie haben eine **Zulassung der LMU München**: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf unserer Homepage.
- Sie haben eine **Zulassung der TU München**: Einschreibung nur „online“. Informationen dazu erhalten Sie in dem Merkblatt auf unserer Homepage.
- Sie haben eine **Zulassung einer anderen bayerischen Universität** (nicht LMU und nicht TU!): Einschreibung je nach Studienfach bei der LMU oder bei der TU (für den M-/W-/G-Kurs: LMU, für den T-Kurs: TU; bitte zutreffendes Merkblatt auswählen!).

II. Visumspflichtige Bewerber benötigen ein Studentenvisum („nationales Visum“, „Kategorie D“).

III. Unterrichtsbeginn für das Sommersemester 2026 ist am **Montag, 23.02.2026, um 8.00 Uhr**. Kommen Sie pünktlich zu diesem Termin in das Studienkolleg. Falls Sie an diesem Tag nicht erscheinen können, wird Ihr Platz im Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin bzw. an einen anderen Bewerber vergeben.

IV. Krankenversicherung: Sie sind verpflichtet, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Eine Beratung zur Krankenversicherung erhalten Sie am **Montag, 23.02.2026**.

V. Nur für den G-Kurs: Am **Montag, 23.02.2026**, erhalten Sie auch alle nötigen Informationen zur **Fächerwahl Englisch oder Latein**.

VI. Bei Ihrer Bewerbung an einer bayerischen Universität haben Sie eine **schriftliche Zuweisung** erhalten. Diese Zuweisung ist zugleich ein Bescheid über Ihre Bildungsnachweise und Grundlage für die Ausstellung eines Zeugnisses des Studienkollegs. Bewahren Sie diese sorgfältig auf; Sie müssen sie später im Studienkolleg abgeben!

VII. Werden nach Zustellung dieses Bescheides Tatsachen bekannt, die Ihrer Aufnahme in das Studienkolleg entgegenstehen, so kann diese **verweigert** oder **rückgängig** gemacht werden.

gez. Josef Koller
Leiter des Studienkollegs